



Interesse?

Sollten Sie Interesse haben, als Gastfamilie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu helfen, können Sie sich an folgende Träger wenden:

Internationaler Bund (IB)

Möserstr. 35a
49074 Osnabrück
Telefon (0541)35895-0
E-Mail mirko.moeller@internationaler-bund.de

Sozialdienst kath. Frauen (SKF)

Johannisstr. 91
49074 Osnabrück
Telefon (0541)3387610
E-Mail kwitte@skf-os.de

Wenn Sie Wohnraum und die Teilnahme an ihrem Familienleben zur Verfügung stellen möchten, geht dieses auch. Die pädagogische Betreuung übernimmt in diesem Fall im Rahmen des betreuten Wohnens der freie Träger der Jugendhilfe alleine. Sie erhalten deshalb kein Pflegegeld, sondern eine Wohnraumnutzungspauschale und treten nicht als Erziehungsberechtigte auf.

Sollten Sie daran Interesse haben, können Sie sich an folgenden Träger wenden:

Outlaw gGmbH

Süsterstraße 24
49074 Osnabrück
Telefon (0541) 21196
E-Mail gabi.gaschina@outlaw-ggmbh.de

Hier können Sie uns erreichen:

Fachdienstleitung

Fachdienst Familie/Sozialer Dienst

Wolfgang Ruthemeier
Stadthaus 1
49074 Osnabrück
Telefon (0541) 323-4270
Telefax (0541) 323 15 42 70
E-Mail ruthemeier@osnabrueck.de

Team UMA

Krahnstr. 49
49074 Osnabrück
Herr Schmidt
Telefon (0541) 323 4171
Frau Ossig
Telefon (0541) 323 4172
Frau Mehic
Telefon (0541) 323 4173



Gastfamilie

für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Fachdienst Familie – Sozialer Dienst
Schutz und Hilfe

Kann ich als Gastfamilie helfen?

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge steigt seit 2015 auch in Osnabrück stetig an. Jeder unbegleitet einreisender Jugendliche wird zunächst durch das Jugendamt in Obhut genommen.

Bei den Jugendlichen handelt es sich in der Regel um Jungen im Alter von 14-18 Jahre. Die Zahl der Mädchen, die in Osnabrück ankommen, ist sehr gering. Auch Kinder unter 14 Jahre, die in Osnabrück unbegleitet ankommen, sind sehr selten.

Junge Flüchtlinge haben große Integrationsprobleme zu überwinden. Sie müssen viel über unsere Kultur lernen, die deutsche Sprache und über die Regeln und Möglichkeiten in unserer Gesellschaft.

Sie können dabei als Gastfamilie helfen wenn sie...

- Ein Zimmer frei haben
- Sich gerne Zeit nehmen für Jugendliche
- Bereit sind, einen Jugendlichen über eine längere Zeit aufzunehmen
- Gerne andere Sprachen kennlernen und Sprachschwierigkeiten überwinden helfen
- Verständnis zeigen für entwicklungsbedingte Herausforderungen des Jugendalters
- Andere Kulturen, Religionen und Gebräuche kennenlernen wollen
- Bereitschaft zeigen, mit einem freien Träger der Jugendhilfe und dem Jugendamt zusammen zu arbeiten

Formelle Voraussetzungen sind:

- Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse
- Kein Verwandtschaftsverhältnis mit dem unbegleiteten Flüchtling

Als Gastfamilie können sie als Pflegefamilie gemäß § 33 SGB VIII tätig sein. Als Pflegeeltern übernehmen sie teilweise die Aufgaben eines Erziehungsberechtigten. Gemeinsam mit dem Vormund und dem freien Träger bilden Sie ein Team, welches sich gemeinsam um das Gelingen der schulischen, beruflichen, kulturellen und gesundheitlichen Integration des jugendlichen Flüchtlings bemüht.

Sie erhalten dafür ein Pflegegeld und werden durch einen freien Träger der Jugendhilfe fachlich und inhaltlich begleitet und unterstützt. Auch ist eine Teilnahme an einem Vorbereitungsseminar vorgesehen.

